

Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Sozialraum im Rathaus wird aufgefrischt



Onur Öztürk ist 21 Jahre alt. Seit 10 Jahren besucht er die Jugendkunstschule. Begonnen hat er im Kinderatelier bei Hanne Reichle und ist nun in ihrem Jugendatelier (er hat sich bis ins Jugendatelier hochgemalt) Zudem ist er Teilnehmer des Mappen-Vorbereitungsatelier. Onur Öztürk ist

in Biberach geboren und aufgewachsen. Seine Eltern kommen aus der Türkei. Im Moment geht er auf das technische Gymnasium, um sein Abitur zu machen. Sein Ziel ist es, Kunst zu studieren und später von der Kunst leben zu können.

Vorschriften für die Verwendung des städtischen Logos

Immer wieder werden von verschiedenen Ämtern unterschiedlichste Publikationen herausgegeben wie Flyer, Postkarten, Faltblätter und Plakate. Seit Juli 2015 hat die Stadt ein neues Logo, bestehend aus stilisiertem Biber, dem Schriftzug "BIBERACH", sowie dem Claim "klein. stark. oberschwäbisch.", wobei der letzte Begriff auch durch ein anderes Adjektiv ersetzt werden darf. Unter http://stadthalle-biberach.de/tools/logo_generator/ kann ein individuelles Logo generiert und direkt heruntergeladen werden.

Ungeachtet dieser neuen Gestaltungsmöglichkeiten gilt nach wie vor die Dienstanweisung für die Öffent-

lichkeitsarbeit, wonach Publikationen **vor** Veröffentlichung mit dem Amt Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement abgesprochen und die Richtlinien zur Verwendung des städtischen Logos eingehalten werden müssen. Diese legen unter anderem Farbe, Größe und Positionierung des Logos in Abhängigkeit der Publikationsgröße fest. Die Dienstanweisungen zur Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Biberach (VV 2/07) sowie zur Verwendung des Logos (VV 1/15) finden sich im Intranet unter der Rubrik Stadtrecht.

Für Fragen rund um die Verwendung des städtischen Logos steht Florian Achberger, Telefon 251, zur Verfügung.

Bundestagswahl - Neutralitätsgebot muss beachtet werden

Am 24. September findet die Bundestagswahl statt. Für alle öffentlichen Wahlen gilt nach dem Grundgesetz der Grundsatz der freien Wahl. Dieser beinhaltet unter anderem, dass Behörden und Amtsinhaber keinen Einfluss auf die Wahl oder die Wähler ausüben dürfen.

Die Tätigkeit im öffentlichen Dienst unterliegt zudem dem Gebot der Neutralität – immer und zu jeder Zeit. Je näher jedoch der Termin einer Wahl rückt, desto mehr ist Zurückhaltung zu wahren. Das Neutralitätsgebot hat vielerlei Facetten, wie die Öffentlichkeitsarbeit, den Besuch von Politikern, die Durchführung von Podiumsdiskussion, das Vortrags halten von Verwaltungsmitarbeitern bei politischen Parteien und vieles mehr.



Um jeglichen Anschein von Wahlbeeinflussung durch öffentliche Bedienstete zu vermeiden, sind alle Verwaltungsmitarbeiter gehalten, besondere Vorsicht walten zu lassen und die Wahlstelle (Florian Achberger, Telefon 251, oder Andrea Appel, Telefon 299), vorab über geplante Veranstaltungen, Veröffentlichungen etc. zu informieren, wenn Zweifel oder Fragen hinsichtlich des Neutralitätsgebots bestehen.